



# Nachrichten

für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich  
mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Jahrgang 46

Freitag, den 14. Juli 2023

Nr. 14

## Kirchweih Effeltrich vom 14. bis 17. Juli



Unser Kirchweihgottesdienst  
findet

am **Sonntag 16. Juli**  
um **09:30 Uhr**

in der Pfarrkirche St. Georg  
statt.



*Eine fröhliche  
und friedliche  
„Kerwa“ 2023*

wünschen Ihnen

*Pfrv. Tobias Fehn  
und Bürgermeister Peter Lepper*



<b>Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich</b> <b>Schulstraße 6</b> <b>91099 Poxdorf</b>  <b>info@effeltrich.de</b> <b>www.vg-effeltrich.de</b> <b>Tel. 09133/7792-0</b> <b>Fax: 09133 / 1324</b>  <b>Mitgliedsgemeinden:</b>   Gemeinde Effeltrich   Gemeinde Poxdorf  <b>Öffnungszeiten:</b> <b>Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag</b> 08:00 Uhr - 12:00 Uhr <b>Donnerstag</b> 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	<b>Bürgermeister</b> <b>Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper</b> <b>Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins</b>  <b>Hauptverwaltung</b> <b>Herr Kühlwein</b> , Geschäftsleiter, Beitragsrecht <b>Herr Hofmann</b> , Bauamt rechtlich, EDV <b>Frau Schröder</b> , Bauamt rechtlich <b>Herr Kühhorn</b> , Bauamt technisch <b>Frau Hübner</b> , Bauamt technisch <b>Herr Martin</b> , Allgemeine Verwaltung <b>Frau Reichel</b> , Ordnungsamt <b>Herr Erner</b> , Einwohnermeldedeamt <b>Frau Stadter</b> , Passamt <b>Frau Brechelmacher</b> , Personal <b>Frau Rauh</b> , Standesamt	E-Mail .....Tel. 09133 / 7792-? <a href="mailto:lepper@effeltrich.de">lepper@effeltrich.de</a> ..... -18 <a href="mailto:steins@effeltrich.de">steins@effeltrich.de</a> ..... -22  E-Mail .....Tel. 09133 / 7792-? <a href="mailto:kuehlwein@effeltrich.de">kuehlwein@effeltrich.de</a> ..... -13 <a href="mailto:hofmann@effeltrich.de">hofmann@effeltrich.de</a> ..... -21 <a href="mailto:schroeder@effeltrich.de">schroeder@effeltrich.de</a> ..... -14 <a href="mailto:kuehorn@effeltrich.de">kuehorn@effeltrich.de</a> ..... -35 <a href="mailto:huebner@effeltrich.de">huebner@effeltrich.de</a> ..... -36 <a href="mailto:martin@effeltrich.de">martin@effeltrich.de</a> ..... -26 <a href="mailto:reichel@effeltrich.de">reichel@effeltrich.de</a> ..... -31 <a href="mailto:erner@effeltrich.de">erner@effeltrich.de</a> ..... -20 <a href="mailto:stadter@effeltrich.de">stadter@effeltrich.de</a> ..... -11 <a href="mailto:brechelmacher@effeltrich.de">brechelmacher@effeltrich.de</a> ..... -16 <a href="mailto:rauh@effeltrich.de">rauh@effeltrich.de</a> ..... -23
	<b>Finanzverwaltung</b> <b>Frau Keusch</b> , Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin <b>Frau Seybert</b> , Kassenverwalterin <b>Frau Siebenhaar</b> , Gemeindesteuern, Gebühren <b>Frau Seiler</b> , Anordnungswesen, Versicherungen <b>Frau Worsch</b> , Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten	E-Mail .....Tel. 09133 / 7792-? <a href="mailto:keusch@effeltrich.de">keusch@effeltrich.de</a> ..... -12 <a href="mailto:seybert@effeltrich.de">seybert@effeltrich.de</a> ..... -19 <a href="mailto:siebenhaar@effeltrich.de">siebenhaar@effeltrich.de</a> ..... -15 <a href="mailto:seiler@effeltrich.de">seiler@effeltrich.de</a> ..... -25 <a href="mailto:worsch@effeltrich.de">worsch@effeltrich.de</a> ..... -25
<b>Bauhof</b> <b>Herr Kupfer</b> , stellvertretender Bauhofleiter <b>Herr Rauh</b> <b>Herr Fertich</b> <b>Herr Nägel B.</b> <b>Herr Werner</b> <b>Frau Werner-Polster</b>	E-Mail .....Tel. 09133 / 7792-? <a href="mailto:info@effeltrich.de">info@effeltrich.de</a> ..... -0 <a href="mailto:info@effeltrich.de">info@effeltrich.de</a> ..... -0	
<b>Hausmeister</b> <b>Herr Nägel H.</b> <b>Herr Wiegärtner</b> <b>Herr Freund</b> Redaktion des Nachrichtenblattes	E-Mail .....Tel. 09133 / 7792-? <a href="mailto:info@effeltrich.de">info@effeltrich.de</a> ..... -0 <a href="mailto:info@effeltrich.de">info@effeltrich.de</a> ..... -0 <a href="mailto:info@effeltrich.de">info@effeltrich.de</a> ..... -0 <a href="mailto:nachrichtenblatt@effeltrich.de">nachrichtenblatt@effeltrich.de</a>	

## Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**.  
 Artikel sind ausschließlich an [nachrichtenblatt@effeltrich.de](mailto:nachrichtenblatt@effeltrich.de) zu senden.

## Bereitschaftsdienste

### Notfallnummern

**110** Polizei, **112** Feuerwehr

### Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**(0800/66 49 289)**

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

### Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:  
 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz ..... 0800/0022833  
 Apotheken Notdienst vom Handy ..... 22833  
[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

### Tierärztlicher Notdienst:

[www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de](http://www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de)

### Wasserversorgungs-Zweckverband Leithenberg-Gruppe, Tel. 09191/13513

### Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630  
 Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag ..... 19-21 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ..... 16-21 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag ..... 09-21 Uhr  
[notfallpraxis@ugef.com](mailto:notfallpraxis@ugef.com)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

**AGV-Mittlere Regnitz**, Notfallrufnummern,  
 nachts und am Wochenende: Ab 16.30 bis  
 morgens 07.00 Uhr und am Wochenende Fr.  
 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985**



### ELEKTRA Effeltrich eG (NUR Ortsteil Effeltrich)

**Tel.: 09133 - 5260, E-mail: info@elektra-effeltrich.de**

Notfall-/Entstörungsdienst  
 (Stadtwerke Ebermannstadt): ..... 09194 / 7391-0\*  
 Tagsüber werktags  
 (Elektro Großkopf) ..... 0172 / 8861009  
 Oder ..... 09133 / 2462

Ausfall der Ortsbeleuchtung  
 (Gemeinde Effeltrich) ..... 09133 / 7792-0  
 Oder per Mail: [info@effeltrich.de](mailto:info@effeltrich.de)

\*NUR nachts, an Wochenenden und gesetzl. Feiertagen:  
 täglich von 17:00 abends bis 07:00 morgens



**Sie suchen noch eine Ferienbetreuung vom  
06. bis 08. September 2023  
für Ihr fußballbegeistertes Kind von 5 – 15 Jahren?**



Die Fußballfabrik Ingo Anderbrügge veranstaltet ein Fußballcamp bei der  
DJK-SpVgg Effeltrich.

**Was erwartet euch?**

6 Trainingseinheiten an 3 Tagen  
Inkl. Trikot, Ball und Trinkflasche  
täglich spannende Wettbewerbe  
Verpflegung durch die DJK-SpVgg Effeltrich  
Altersgerechtes Training

Wir freuen uns auf 3 fußballintensive Tage!

Nähere Auskünfte bei der Jugendleitung unter [j-nuetzel@t-online.de](mailto:j-nuetzel@t-online.de) oder 01608471473  
Jaqueline Nützel



**WIR BRAUCHEN HILFE!**

**Für unsere  
Jugendmannschaften  
suchen wir dringend  
Trainer und Betreuer**

Wir freuen uns auf motivierte Trainer/Betreuer.

Rückfragen gerne bei Jaqueline Nützel 0160/8471473

Impressum

**Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich  
mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf**

Erscheinungsweise:

Vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf, Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22,  
Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: [info@effeltrich.de](mailto:info@effeltrich.de)

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Urheberrechtshinweise:** Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



# Wasserzweckverband Kersbach – Wasserabgabesatzung

- 1 -

## Bekanntgabe

**Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe hat in der Sitzung am 28.06.2023 den Neuerlass der Wasserabgabesatzung beschlossen.**

### Satzung

**für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe, Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach)**

### - Wasserabgabesatzung (WAS) –

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24, Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe folgende Satzung:

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Zweckverband betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemarkungen Kersbach mit der Ortschaft Sigritzau, (ausgenommen das Gebiet westlich der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg) (die als Anlage zur Satzung beigefügte Planskizze ist Bestandteil des Beschlusses) Poxdorf, Effeltrich, Gaiganz, Ermreus und Pommer sowie die Baiersdorfer Stadteile, Hagenau und Igeldorf.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt der Zweckverband
- (3) Zur Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes gehören die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke.

#### § 2

##### Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dringlich Berechtigte. Von mehreren dringlich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

## Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptsperrvorrichtung.

Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasser Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

Wasserzähler sind Messgeräte zur Erfassung des durchflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers (=Verbrauchsleitungen) sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle.

#### § 4

##### Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine

- 2 -

Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt der Zweckverband.

- (3) Der Zweckverband kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert; es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Der Zweckverband kann das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### § 5

##### Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Zweckverbandes die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
- (3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist der Betrieb von Wärmepumpen.

#### § 6

##### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung

der Erfordernisse des Gemeindewohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

- (3) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 7

##### Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i.S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiter betrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

#### § 8

##### Sondereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann der Zweckverband durch Vereinbarung ein besondere Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann mit der Sondereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

#### § 9

### Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum des Zweckverbandes.
- (2) Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann der Zweckverband verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Der Zweckverband kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen, sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

### § 10

#### Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme der Wasserzähler, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss Wasser

verbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

- (3) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (zum Beispiel DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Anlageteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlageteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

### § 11

#### Zulassung und Inbetriebnahme der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Zweckverband folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) die Angaben über eine etwaige Eigenversorgung
  - d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den beim Zweckverband aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherrn und Planfertigern zu unterschreiben.

- (2) Der Zweckverband prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt der Zweckverband schriftlich seine Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt der Zweckverband nicht zu, setzt er dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den auszuführenden Unternehmer und den Planer nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und

wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seine Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann der Zweckverband Ausnahmen zulassen.

#### § 12

##### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung erlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

#### § 13

##### Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von dem Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, gegebenenfalls auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Zweckverband für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

#### § 14

##### Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Zweckverbandes die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

#### § 15

##### Art und Umfang der Versorgung

- (1) Der Zweckverband stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Er liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Der Zweckverband wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Der Zweckverband stellt das Wasser im allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihm nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Der Zweckverband kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Der Zweckverband darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt der Zweckverband Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Zweckverbandes; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die der Zweckverband nicht abwenden kann, oder auf

Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

#### § 16

##### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zweckverband zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Zweckverbandes, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat der Zweckverband das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

#### § 17

##### Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig beim Zweckverband zu beantragen. muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Arte der Wasserabgabe entscheidet der Zweckverband; er legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt der Zweckverband auf Antrag einen Wasserzähler, gegebenenfalls Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benützung fest.

#### § 18

##### Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit einer vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet der Zweckverband für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlegen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter dreißig Euro.
- (5) Schäden sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

§ 19  
Wasserzähler

(1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

Der Zweckverband ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Mit Hilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.

Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 5 und Satz 6 genutzt oder verarbeitet werden. Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener, über den aus dieser Satzung oder aus der Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, schriftlich widersprechen.

- (2) Der Zweckverband ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Zweckverband kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

#### § 20

##### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten

#### § 21

##### Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinn des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Der Zweckverband braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet,

die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

#### § 22

##### Änderungen, Einstellung des Wasserbezugs

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Zweckverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Zweckverband zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er beim Zweckverband Befreiung nach § 6 zu beantragen.

#### § 23

##### Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern, oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

## 95. Geburtstag von Herrn Johann Förtsch

Bei guter Gesundheit feierte Herr Johann Förtsch im Kreise seiner Familie, Vertretern der Vereine und Herrn Diakon Norbert Naturski seinen 95. Geburtstag.

Unter den zahlreichen Gratulanten waren auch der stellvertretende Landrat Herr Otto Siebenhaar und der 1. Bürgermeister von Effeltrich Herr Peter Lepper.



### § 24 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Zweckverbandes mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die vom Zweckverband nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

### § 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### § 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 15.04.1994 in der letzten Änderungsfassung vom 17.05.2018 außer Kraft.

Forchheim-Kersbach, den 03.07.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Der Leithenberg-Gruppe

Paul Steins  
(1. Vorsitzender)

## Aktuelle Information zum Thema Start der Nutzung des Glasfasernetzes in Effeltrich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Effeltrich, wie mir die Deutsche Glasfaser mitgeteilt hat, ist mit einer Aufschaltung des Netzes leider erst Mitte September dieses Jahres zu rechnen.

Grund für die erneute Verzögerung ist, dass zunächst noch eine Trasse von Poxdorf nach Effeltrich errichtet werden muss.

*Peter Lepper*

1. Bürgermeister Gemeinde Effeltrich

## Aus dem Fundbüro:

2 Smart-Watches

Schlüsselbund (2 Schlüssel m. Anhänger)

## Stellenausschreibung Betreuer



Die Gemeinde Poxdorf im Landkreis Forchheim (ca. 1.500 Einwohner) sucht zum 12.09.2023 für die Mittagsbetreuung der Grundschule Poxdorf in Teilzeit (10-12 Std.) einen

**engagierten Betreuer (m/w/d)**

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle. Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.poxdorf.de](http://www.poxdorf.de).

## Gemeine Poxdorf

### 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

#### (Bereich „Solarpark Poxdorf West - Nussweiher“)

#### Bekanntmachung der Genehmigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Poxdorf hat mit Beschluss vom 22.05.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich „Solarpark Poxdorf West - Nussweiher“) festgestellt.

Mit Bescheid vom 22.06.2023 (Az. 4 - 6100) hat das Landratsamt Forchheim die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich (Schulstraße 6, 91099 Poxdorf), im Bauamt (Zimmer 1, Erdgeschoss) jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Webseite der Gemeinde Poxdorf (<https://www.poxdorf.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Poxdorf, den 14.07.2023

Paul Steins

1. Bürgermeister

#### Bekanntmachung

#### über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

#### „Solarpark Poxdorf West – Nussweiher“ als Satzung

Der Gemeinderat von Poxdorf hat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Poxdorf West - Nussweiher“ in der Fassung vom 23.01.2023 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann ab Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Schulstraße 6, 91099 Poxdorf, im Bauamt (Zimmer 1, Erdgeschoss), während der allgemeinen Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Unterlagen sind ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch auf der Webseite der Gemeinde (<https://www.poxdorf.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen>) einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf Folgendes hingewiesen:

- Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
- Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis dieser Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplans wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Mängel oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Poxdorf, den 14.07.2023

Paul Steins

1. Bürgermeister

## Gemeinde Poxdorf

Ab der 27. KW sollen die

### Kabelverlegearbeiten für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Poxdorfer Flurbereinigungswegen

durchgeführt werden. Abschnittsweise kann es durch die Arbeiten zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



**FAHR FÜR'S KLIMA AUF TOUR**

**VCD Verkehrsclub Deutschland**

**RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!**

**JETZT ANMELDEN UNTER [WWW.KLIMA-TOUR.DE](http://WWW.KLIMA-TOUR.DE)**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinderat- und VG-Sitzungen

## Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 35. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf vom 26.06.2023

### 1 Bürgeranfragen

#### Zur Kenntnis genommen

### 2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 bekannt:

- 1 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; Durchführungsvertrag Gemeinde Poxdorf
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2023
- 3 Kindertageseinrichtung; Bericht des Vorsitzenden
- 4 Grundstücksangelegenheiten; Straßenbenutzungsvertrag Gemeinde Poxdorf - zurückgestellt
- 5 Grundstücksangelegenheiten; Straßenbenutzungsvertrag, Gemeinde Poxdorf - zurückgestellt
- 6 Grundschule Poxdorf; Umnutzung der ehemaligen Verwaltung; Fassadenarbeiten
- 7 Außenbereich Schule Poxdorf; Obstgärtla, Architekten- und Ingenieurvertrag Freianlagen
- 8 Schule Poxdorf; Umbau / Nutzungsänderung, Umzug der Verwaltung
- 9 Grundschule Poxdorf; Nachrüstung einer Belüftungsanlage für den Geräte- und Stuhlraum der Turnhalle
- 10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

#### Zur Kenntnis genommen

### 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

### 4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

#### Zur Kenntnis genommen

### 5 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines WPC-Sichtschutzaunes am Grundstücksende; (Fl.Nr. 84/11) BVZ-12-23 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 24)

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Zaunart und Zaunhöhe des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ wie beantragt. Der Errichtung eines WPC-Sichtschutzaunes mit einer Höhe von 1,50m auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/11 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 24); BVZ 12-23-PO wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

### 6 Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes an der südlichen Grundstücksgrenze zur Straße, mit 1,80 m Höhe in Anthrazit, teilweise mit Sichtschutzstreifen; BVZ Pox/13/2023; Fl.Nr. 84/12; (Mühlweiherstraße 26)

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Zaunart und Zaunhöhe des Bebauungsplanes „Am Mühlweiher II“ wie beantragt. Der Errichtung eines Doppelstabmattenzaun (1,80 m Höhe) an der südlichen Grundstücksgrenze zur Straße in Anthrazit, teilweise mit Sichtschutzstreifen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 84/12 Gkg. Poxdorf (Mühlweiherstraße 26); BVZ 13-23-PO wird zugestimmt

**Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

### 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

#### Zur Kenntnis genommen

### Gemeinderatssitzungen

Beginn in der Regel jeweils 19 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Poxdorf:

#### Poxdorf, Rathaus

Dienstag 18.07.2023 ->entfällt!!! August keine Sitzung

Montag 25.09.2023

Montag 23.10.2023

Montag 27.11.2023

Montag 18.12.2023

#### Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:

##### Effeltrich Feuerwehrhaus

Montag 24.07.2023

August keine Sitzung

Montag 11.09.2023

Montag 16.10.2023

Montag 13.11.2023

Montag 11.12.2023

### Sitzungen der VG:

Werden immer nach Bekanntwerden veröffentlicht.

#### Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

**Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung, Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.**

Später eingehende Anträge können dann frühestens in der nächsten Sitzung behandelt werden. Dies ist jedoch ohne Gewähr und richtet

sich immer nach der Anzahl der Anträge.

## Gemeinde Effeltrich

### Umlegung „Rückabwicklung am Waillenbach“ Gemarkung Gaiganz / Gemeinde Effeltrich im Landkreis Forchheim

#### Bekanntmachung

über die Aufstellung des Umlegungsplans

der Umlegung „Rückabwicklung Am Waillenbach“

#### Gemarkung Gaiganz, Gemeinde Effeltrich

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der von der Umlegungsstelle der Gemeinde Effeltrich, Schulstraße 6, 91099 Poxdorf am 16. März 2023 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Rückabwicklung Am Waillenbach“, Gemarkung Gaiganz, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Effeltrich nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 17. Juli 2023 bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Zimmer 14 (Frau Keusch, Kämmerei) Schulstraße 6, 91099 Poxdorf während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

*Umlegungsstelle Effeltrich*

*Gemeinde Effeltrich*

*14.07.2023*

*(Siegel)*

*Peter Lepper*

*1. Bürgermeister*

Nur wenige hundert Meter weiter hat Familie Deinlein am Ortsrand von Neudorf einen breit gefächerten Betrieb aufgebaut.

Deinlein's betreiben eine Biogasanlage mit 400 KW Leistung, die neben der Einspeisung ins öffentliche Netz wesentlich als Energielieferant für die Haltung von rund 170 Muttersauen dient. Die Sauen sind in einem von der Hofstelle ausgelagerten Stall mehrere Hundert Meter vom Ort entfernt untergebracht. Dieser wird noch im Laufe dieses Jahres umgebaut, um den neuesten Anforderungen an die artgerechte Tierhaltung zu entsprechen. Durch den damit verbundenen höheren Platzbedarf pro Tier verringert sich jedoch die Zahl der gehaltenen Muttersauen und damit auch das erzielbare Einkommen deutlich. Zur Befüllung der Biogasanlage und zur Futtererzeugung bewirtschaftet Familie Deinlein rund 280 ha Acker- und Grünland. Neben Mais werden Triticale, Weizen, Raps und Ackerfutter angebaut. Besonderes Augenmerk liegt im Ackerbau auf der Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln verbunden mit dem Einsatz alternativer Möglichkeiten zur Unkrautreduktion. Außerdem nutzt der Betriebsleiter seit vielen Jahre modernste Technik zur Ausbringung von Saatgut und Düngemitteln, wie auch bei der Ernte zur Ertragskartierung. Als vom AELF Bamberg gelisteter Demonstrationsbetrieb für Boden-, Klima- und Gewässerschutz führt er regelmäßig Versuche durch und präsentiert zusammen mit dem AELF Bamberg am Acker seine Ergebnisse.

Nicht zuletzt bewirtschaftet Frau Deinlein ein Bauernhof-Café, den Franzenhof.

Die Besichtigung der Streuobstwiese in Schlammersdorf im Landkreis Forchheim wurde vom ortsansässigen Gartenbauverein und von Bürgermeister Gerhard Bauer begleitet. Am Ortsrand von Schlammersdorf wurde 2019 durch das AELF Bamberg, die Gemeinde Hallerndorf, den örtlichen Kindergarten und den Gartenbauverein eine Streuobstwiese angelegt. Seitdem wird sie vom örtlichen Gartenbauverein gehegt und gepflegt und um weitere Elemente wie z.B. Nisthilfen und Hochbeete erweitert. Die Abteilung Gartenbau am AELF Kitzingen-Würzburg stand bei der Auswahl der Obstbäume beratend zur Seite, das AELF Bamberg hat diese dann im Rahmen des Projekts „Biodiversität“ zur Verfügung gestellt. Der Gemeinde-Kindergarten unternimmt mehrmals im Jahr Ausflüge dorthin. Die Kinder haben dieses Jahr mehrere Hochbeete bepflanzt und Insektenhotels aufgehängt. Im Rahmen des 2021 geschlossenen Streuobst-Paktes der bayerischen Staatsregierung bietet sich hier eine umfangreiche Demonstrationsfläche für interessierte und engagierte BürgerInnen an.



## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

### Land- und gartenbauliche Betriebe stellen sich den aktuellen Herausforderungen

Die rund 50 TeilnehmerInnen der jährlichen Lehrfahrt des Kreisberatungsausschusses am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg nahmen vielfältiges Wissen und neue Erkenntnisse mit. Die Fahrt ging zu vier unterschiedlichen Stationen in den Landkreisen Bamberg und Forchheim.

**Bamberg/Forchheim** – Die Lehrfahrt beginnt in Neudorf bei Scheßlitz im Landkreis Bamberg auf dem Milchviehbetrieb von Tanja und Markus Richter. Die Familie bewirtschaftet ihren Hof im Haupterwerb mit ca. 40 Milchkühen, die Aufzucht der weiblichen Rinder bis zur ersten Kalbung ist an einen benachbarten Betrieb ausgelagert. In den letzten drei Jahren hat die Familie von Anbinde- auf Laufstallhaltung umgestellt und im laufenden Betrieb den Stall in der Ortsmitte umgebaut. Entstanden ist ein moderner, zukunftsfähiger Stall mit umfangreichen Maßnahmen zum Thema Tierwohl, aber auch mit einer größtmöglichen Arbeitseffizienz für die Landwirtschaft. Das zeigt sich zum Beispiel durch eine automatisierte Fütterung mittels Futterförderband oder die Mistabsaugung in den Laufgängen durch einen Roboter. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg hat den Umbau allumfassend begleitet und stand vor allem bei den Themen Förderung und Emissionsschutz beratend zur Seite.



Den Abschluss der Rundfahrt bildet der Betrieb der Obstbaumschule Johannes Schmitt aus Poxdorf. Herr Schmitt bewirtschaftet mit seiner Familie entlang der Regnitz eine der größten Obstbaumschulen Bayerns und ist als ausgewiesener Experte maßgeblich an der Ausarbeitung des Streuobst-Paktes der Staatsregierung beteiligt. Die Familie produziert auf rund 16 ha Freilandfläche pro Jahr zwischen 300.000 und 350.000 wurzelackte Pflanzen, bzw. Ballenware und auf 4 ha rund 50.000 Containerpflanzen pro Jahr. Dabei entscheidend ist die Lage direkt an der Regnitz, die mittels Wasserrechts eine optimale und vor allem wirtschaftliche Bewässerung der Pflanzen garantiert. Die Pflanzen werden als 2-jährige zugekauft und dann für weitere 3 bis 4 Jahre auf den, meist zugepachteten, Flächen kultiviert.

Obstbäume, welche der Förderung durch den Streuobst-Pakt Bayern unterliegen sollen, werden als Hochstämme kultiviert. Des Weiteren bietet die Obstbaumschule auch Halbstämme, Buschbäume und Säulenobst an. Seit einigen Jahren bewirtschaftet Johannes Schmitt seine Flächen nicht mehr nur konventionell, sondern zum Teil auch ökologisch. Um die körperlich schwere Arbeit auf der Freifläche zu erleichtern, setzt Johannes Schmitt auf moderne Technik. Aktuell läuft in Zusammenarbeit mit der LWG ein Pilotprojekt zum Thema Robotik in der Baumschule.

Die Lehrfahrt wurde vom AELF Bamberg mit der Unterstützung der Kreisverbände Bamberg und Forchheim des VfL und des BBV organisiert und durchgeführt. Auch für Nicht-Landwirte und Lokalpolitiker eine gelungene lehrreiche Fahrt. Vielen Dank für die Organisation und die Teilnahme.



## Bürgerfest Neunkirchen a. Br. 14.-16.07.2023

Spiel und Spaß im Brandbachgarten

Samstag 15.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 15.00 bis 19.00 Uhr  
Pfarrgemeindegarten (Kolpinghaus)

Ökumenisches Weißwurstessen

### Freitag, 14. Juli 2023

18.00 Uhr Offizielle Eröffnung des 37. Bürger- und Heimatfestes mit Bieranstich, 1. Bürgermeister Martin Walz  
Musik und Unterhaltung, Jugendorchester der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen, Leitung: Herr Rolle

### Samstag, 15. Juli 2023

Moderation: Erhard Hanauer

14.00 Uhr Fahrradversteigerung

14.30 Uhr Cäcilia-Spatzen, Frau Horz

15.50 Uhr Moderne Tänze/ Moves2fit, Frau Ehlers mit Team

16.30 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Kindergarde

16.40 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Jugendgarde

16.50 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Große Garde

17.00 Uhr Orientalischer Tanz, Frau Bayerlein

17.20 Uhr Taekwando, TSV Neunkirchen a. Brand

19.00 Uhr Musikunterhaltung mit der Band „No Discussion“

### Sonntag, 16. Juli 2023

Moderation: Marcus Kraft

14.30 Uhr Moderne Tänze/ Moves2fit, Frau Ehlers mit Team

15.00 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Kindergarde

15.10 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Jugendgarde

15.20 Uhr Showtanz, NCV Neunkirchen a. Brand, Große Garde

15.30 Uhr Folklore, Tanz- und Späldeel Leba, Erlangen, Frau Kunz

16.15 Uhr Makita Flamenca, Frau Bouallagui

16.45 Uhr Einrad, TSV Neunkirchen a. Brand

17.00 Uhr Showprogramm, Fitness-Center Hauser, Neunkirchen a. Brand

## Ausstellungen

### Samstag und Sonntag, 15./16. Juli 2023

15.00 bis 17.00 Uhr Felix-Müller-Museum, Zehntspeicher

„Im Untergrund verwoben“, Günter Wolfrum (1948-2020) zu Gast bei Felix Müller

„Impressionistische Landschaftsmalerei aus Oberfranken“

14.00 bis 17.00 Uhr (Samstag) und 14.00 bis 17.00 Uhr (Sonntag) Foyer im Rathaus am Klosterhof

12.00 bis 17.00 Uhr (Sonntag) vor dem Rathaus am Klosterhof, Infostand und Glücksrad

„Der Ostast“- Mit der Stadtumlandbahn ins Schwabachtal

### Sonntag, 16. Juli 2023

13.00 bis 18.00 Uhr Erleinhofer Straße

1. IGBN - 1. Interessengemeinschaft Bulldog & Nutzfahrzeuge Neunkirchen am Brand

Nutzfahrzeuge, Regionale Bilder, Bulldog der NAF von 1984 und Kinderattraktion

(Spende für die Kinderkrebshilfe)

Gerhard Maier

Sport

### Donnerstag, 13. Juli 2023

18.30 Uhr, Brandbachstadion

Benefizfußballspiel von politischen und kirchlichen Amtsträgern, sowie Vertretern von Selbständigen, Unternehmen und Vereinen zugunsten der neuen Kinderkrippe St. Elisabeth Haus Hanna.

Das Vorspiel bestreitet die C-Jugend des TSV ab 17.30 Uhr.

### Samstag, 15. Juli 2023

15.00 Uhr, Grundschulturnhalle, Deerlijker Platz

Basketball-Freundschaftsspiel

der Basketballfreizeitgruppe Kolping

Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Änderungen und Ergänzungen behält sich das Organisations-Team vor.

Programmablauf und Gestaltung:

Peter Beckert, Marijana Bachert, Hans Gundel, Sonja König, Gerhard Müller, Otto Rehm

Veranstalter: Markt Neunkirchen am Brand,

Tel: 09134 705-0, Email: info@neunkirchen-am-brand.de

## Sommerferien Olé 14.-17.08.2023

### Verlängerte Anmeldefrist

**Es sind noch Plätze bei der Sommerferienfreizeit in Augsburg frei!**

Der Kreisjugendring Forchheim veranstaltet auch dieses Jahr wieder eine Sommerferienfreizeit der Mädchen- & Jungenarbeit. Alle Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren können dieses Jahr eine Freizeit in Augsburg erleben.

Gemeinsam geht's mit dem Zug zur Jugendherberge in Augsburg. In und um die Jugendherberge gibt es diverse Optionen zur Freizeitgestaltung.

Von einem Ausflug in die Stadt, über den Besuch in der Fuggerei zu gemeinsamen Spieleabenden in der Gruppe ist nahezu alles möglich.

Langweilig wird es definitiv nicht werden! Welche Aktivitäten wir vor Ort unternommen werden, hängt von den Teilnehmenden und dem Wetter ab.

Die Teilnahmegebühr beträgt 100 € inkl. Zugfahrt, Übernachtung, Verpflegung, Aktionen und Material. Eine Anmeldung ist noch bis zum 23.07.2023 möglich.

Die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de)

# Einladung

zum  
**Sommerfest  
der Senioren**



**Wann:** Dienstag den 18. Juli  
um 14:00 Uhr

**Wo:** im Pfarrgarten in Poxdorf

Wir haben für euch einige  
kulinarische und unterhaltsame  
Überraschungen



Herzliche Einladung  
an die Senioren aus  
Effeltrich, Gaiganz, Poxdorf  
und der Männerwirtschaft



Musikalische Umrahmung  
Alfons Freund und seine Musikanten

# Effeltricher Kerwa

**13.07.-17.07.2023**  
An der Hauptstraße 11 - Gasthaus zur Post

Donnerstag ab 19:00 Uhr  
**Karteturnier (Schieß Paris)**

Freitag ab 19:30 Uhr  
**Blechstreet Boys**

Samstag ab 18:00 Uhr  
**Baum aufstellen, anschließend Edelherb**

Sonntag ab 18:00 Uhr  
**Burschenolympiade**

Montag ab 19:30 Uhr  
**Betzenaustanzen, anschließend Bolossis**

**Wir freuen  
uns auf Euch!**



Freitag und Samstag Personalausweis + 5€ Eintritt

# Sommerferienprogramm 2023



Erstellt von den Jugendbeauftragten aus Poxdorf, Effeltrich und Gaiganz.  
Anmeldung siehe Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

## Feuerwehr Hautnah (Poxdorf)

**Veranstalter:** FFW Poxdorf  
**Tag:** Montag, 14.08.2023  
**Uhrzeit:** 13:00 – 15:00 Uhr (6-8 Jahre)  
15:30 – 17:30 Uhr (9-14 Jahre)

**Ort:** FFW Gerätehaus Poxdorf

**Altersgruppe:** 6-8 / 9-14 Jahre

**Kosten:** keine

**Max. Teilnehmer:** 12 pro Gruppe

**Anmeldung bei:** Andrea Erner, 0172-8945133,  
andreaerner@gmx.de

**Anmeldeschluss:** Montag, den 31.07.2023

**Beschreibung:** Erhalte einen kleinen Einblick hinter die Kulissen der Feuerwehr und lerne z. B. das Feuerwehrauto und dessen Geräte hautnah kennen. Der Spaß soll natürlich nicht zu kurz kommen. Es findet zum Abschluss jeder Gruppe eine kleine Abkühlung statt.



## Feuerwehr Hautnah (Effeltrich)

**Veranstalter:** FFW Effeltrich  
**Tag:** Montag, 14.08.2023  
**Uhrzeit:** 13:00 – 15:00 Uhr (6-8 Jahre)  
15:30 – 17:30 Uhr (9-14 Jahre)

**Ort:** FFW Gerätehaus Effeltrich

**Altersgruppe:** 6-8 / 9-14 Jahre

**Kosten:** keine

**Max.** 12 pro Gruppe

**Teilnehmer:**

**Anmeldung bei:** Anna Heumann, 0171-1529601,  
jugend@feuerwehr-effeltrich.de  
Montag, den 31.07.2023

**Anmelde-  
schluss:**

**Beschreibung:** Erhalte einen kleinen Einblick hinter die Kulissen der Feuerwehr und lerne z. B. das Feuerwehrauto und dessen Geräte hautnah kennen.

Der Spaß soll natürlich nicht zu kurz kommen. Es findet zum Abschluss jeder Gruppe eine kleine Abkühlung statt.



## Sommerbiathlon mit Lichtpunktschießen

**Veranstalter:** Schützenverein Bavaria Effeltrich  
**Tag:** Samstag, den 09.09.2023  
**Uhrzeit:** 14-16 Uhr  
**Ort:** Schützenheim Bavaria Effeltrich  
**Altersgruppe:** ab 7 Jahre

**Kosten:** keine  
**Min. Teilnehmer:** 4  
**Anmeldung bei:** Thomas Hinze / 01711536833  
hinze.t@t-online.de

## Schnupperangeln

**Veranstalter:** Dietmar Lommel  
**Tag:** Mittwoch, den 16.08.2023  
**Uhrzeit:** 17:00 – max 21 Uhr  
**Ort:** Parkplatz Pfarrheim Poxdorf  
**Altersgruppe:** 8 – 14 Jahre  
**Kosten:** keine  
**Max. Teilnehmer:** 5 Kinder  
**Anmeldung bei:** Dietmar Lommel – 09133 / 768181,  
dielommels@freenet.de  
**Anmeldeschluss:** 11.08.2023  
**Beschreibung:** Stippen von Köderfischen, Raubfischmontage und Ansitz, bis der große Fisch kommt.



## Insektenhotel bauen & Blumentopf bemalen

**Veranstalter:** Obst- und Gartenbauverein Poxdorf  
**Tag:** Freitag, den 25.08.2023  
**Uhrzeit:** 14:00 – 17:00 Uhr  
**Ort:** Baumschule Haller, Baidersdorfer Str. 1, Poxdorf  
**Altersgruppe:** 8 – 12 Jahre  
**Kosten:** keine  
**Max. Teilnehmer:** ab 3 bis max. 12 Kinder  
**Anmeldung bei:** Ingrid Frister, 09133-5994  
**Anmeldeschluss:** Samstag, den 12.08.2023  
**Beschreibung:** Wir bauen ein Insektenhotel aus Baumscheiben und bemalen Blumentöpfe.

## Malkurs – Mein eigenes Gemälde

**Veranstalter:** Margitta Grapp  
**Tag:** Freitag, den 11.08.2023  
**Uhrzeit:** ab 13:30 Uhr  
**Ort:** Poxdorf  
**Altersgruppe:** ab 6 Jahren  
**Kosten:** 32 €  
**Max. Teilnehmer:** 10 Kinder  
**Anmeldung bei:** Margitta Kramp, 09549-7787,  
grapp-margitta@gmx.de  
**Anmeldeschluss:-**  
**Beschreibung:** Wir bemalen eine Leinwand mit Künstleracrylfarben. Wenn du gerne malst hast du heute die Gelegenheit ein eigenes Gemälde unter der Anleitung von Margitta Grapp zu malen. Wir malen vom Pferdchen am Strand, Delphingemälde, Wasserfall, Seerosen, Toscanabilder, Herzbaum...

Wichtig ist, dass du alte Kleidung anziehst und 2 Pappteller, 1 altes Geschirrtuch, einen Block und ein paar Stifte mitbringst.



## Kinotag in der Poxdorfer Bücherei

**Veranstalter:** Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf  
**Tag:** Donnerstag, den 10.08.2023



**Uhrzeit:** 17:00 – 19:00 (ab 6 Jahren)  
20:00 – 22:00 (ab 10 Jahren)  
**Ort:** Pfarrheim Poxdorf  
**Altersgruppe:** ab 6 bzw. 10 Jahren  
**Kosten:** 2,- € (inkl. Einem Getränk und etwas zum „Knabbern“)

**Max. Teilnehmer:** 20  
**Anmeldung bei:** Sonja Lommel, 09133-768181,  
dielommels@freenet.de  
**Anmeldeschluss:** Donnerstag, den 03.08.2023  
**Beschreibung:** Lust mit Gleichaltrigen zusammen einen Film anzuschauen? Dann melde dich an zum Kinotag im Pfarrheim

## Voltigieren

**Veranstalter:** Voltigier- und Pferdesportverein Schloss Rathsberg-Erlangen e.V.  
**Tag:** Montag, den 04.09.2023  
**Uhrzeit:** 10:00 – 12:30 Uhr  
**Ort:** Reitanlage Werner, Baidersdorfer Str. 18, Poxdorf  
**Altersgruppe:** 7 – 12 Jahre  
**Kosten:** 18,- €  
**Max. Teilnehmer:** ab 6 bis max. 12 Kinder  
**Anmeldung bei:** Carina Esche, 0172-8634542,  
info@voltigieren-rathsberg.de  
**Anmeldeschluss:** Freitag, den 25.08.2023  
**Beschreibung:** Bei diesem Schnupperkurs mit dem VuPSV Schloss-Rathsberg lernst du eine vielseitige Sportart kennen. Du turnst auf dem Pferd und Holzpferd, machst Akrobatik und Gymnastik und darfst die Pferde pflegen. Wir freuen uns auf euch!



Bitte kommt in enganliegender Sportkleidung und Turnschuhen. Bringt außerdem, wenn möglich, Gymnastikschuhe mit



## „Fleißige Bienchen“ - Workshop

**Veranstalter:** Lothar Bischof & Christine Werner  
**Tag:** Montag, den 07.08.2023 und  
Dienstag, den 08.08.2023  
**Uhrzeit:** jeweils 10:00 – 11:30 Uhr  
**Ort:** Aussiedlerhof Werner, Im Weiher 1, Poxdorf  
**Altersgruppe:** 6 – 9 Jahre  
**Kosten:** 7,- € (bitte bei Anmeldung bezahlen)  
**Max. Teilnehmer:** ab 5 bis max. 10 Kinder  
**Anmeldung bei:** Christine Werner, 09133-769599,  
werner-c@gmx.de  
**Anmeldeschluss:-**  
**Beschreibung:** 1. Tag: Die Biene – Abenteuer am Bienenstock (Wie kommt der Honig ins Glas?)  
2. Tag: Leckeres und Kreatives aus dem Bienenstock



## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

### Schule auf dem Bauernhof –

### Bamberg's Oberbürgermeister – Andreas Starke unterstützt das erlebnisreiche Lernprogramm

Die Aktiv-Wochen der Aktion „Erlebnis.Bauernhof“ vom 19.06. bis 28.07.2023 bieten Schülerinnen und Schülern umfangreiches Wissen rund um das Thema Landwirtschaft und die Erzeugung von Lebensmitteln an. Und das kostenfrei, unbürokratisch und direkt vor Ort auf einem Bauernhof.

**Bamberg/Forchheim** – Erlebnis.Bauernhof bietet Schulklassen der zweiten bis zehnten Jahrgangsstufe unter dem Motto „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ den kostenlosen Besuch auf einem Bauernhof an. Der Ausflug fördert das außerschulische Lernen und kann je nach Altersstufe und Themengebiet auch Lernprogramme mit Lehrplanbezug beinhalten. So sind beispielsweise auch Einheiten zum Thema Mathe, Deutsch oder Biologie möglich.

### Oberbürgermeister Andreas Starke unterstützt „Erlebnis.Bauernhof“

Bamberg's OB unterstützt die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg initiierte Aktion und machte sich beim Besuch des Infostandes am Bamberger Gabelmann ein persönliches Bild. Der Infostand bot eine Vielzahl an Informationen für SchülerInnen und LehrerInnen, ein landwirtschaftliches Quiz mit großartigen Preisen, Experimente zum Selbermachen und vieles mehr. Ziel der Informationsveranstaltung war es, nicht nur SchülerInnen, sondern auch LehrerInnen, Eltern, Großeltern und weitere Multiplikatoren auf das Programm aufmerksam zu machen. Denn gerade die Wochen vor den Sommerferien können für einen vertiefenden Unterricht vor Ort optimal genutzt werden. Außerschulisches Lernen wird gefördert und wichtige soziale Kompetenzen werden erweitert. Bürgermeister Starke ist von dem Programm begeistert und freut sich besonders darüber, dass nicht nur die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch Förderschul- und Deutschklassen sowie Brückenklassen aller Jahrgangsstufen daran teilnehmen können.

### 16 landwirtschaftliche Betriebe in Bamberg und Forchheim machen mit

In der Stadt Bamberg und den Landkreisen Bamberg und Forchheim gibt es 16 aktive Betriebe mit speziell ausgebildeten Erlebnis-Bäuerinnen, die ein altersgerechtes Lernprogramm anbieten. Die Programme umfassen drei bis vier Unterrichtsstunden und behandeln Themen wie „Von der Milch zu Butter und Käse“, „Die Kartoffel – vom Legen bis zur Ernte“, „Der Pfannkuchenweg – Eier, Milch, Getreide“ oder auch Themen zur Energieerzeugung, z.B. „Der Bauernhof als Energielieferant“. Die Kosten übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Weitere Informationen zu den teilnehmenden Betrieben gibt es unter: [www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de).

## Blutspende in Bayern

### Gemeinsam weiter durch die Sommermonate

### Blutspende trotz hoher Temperaturen alternativlos

Infolge des Weltblutspendetages sowie der damit verbundenen Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf, konnte ein Anstieg der Terminreservierungen verzeichnet werden. Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bedankt sich vielmals bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern der Blutspende.

Aufgrund der geringen Haltbarkeit von Blutpräparaten ist jedoch über den gesamten Sommer hinweg eine kontinuierlich hohe Auslastung der angebotenen Termine erforderlich.

Wer im Rahmen des Weltblutspendetages keinen freien Termin mehr bekommen hat leistet ebenso Großartiges, wenn ein Folgetermin in einer oder mehreren Wochen gebucht wird.

Trotz hoher Temperaturen sind Blutspenden unverzichtbar. Der BSD bittet Spenderinnen und Spender auch und gerade in den

kommenden Wochen am Tag der Blutspende auf Folgendes zu achten:

- Im Vorfeld ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen (ca. 2 Liter)
- Im Vorfeld ausreichend zu essen (im Idealfall nicht zu fettig)
- Bei extremen Temperaturen am Tag der Blutspende auf ungewohnte körperliche Anstrengung nach Möglichkeit verzichten

Die geplanten Blutspendetermine für Juli 2023 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Das Video der Kampagne #missingtype ist weiterhin unter #missingtype 2023 - Erst wenn's fehlt, fällt's auf. - YouTube abrufbar.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

## Hintergrundinformationen über die Blutspende

### Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Seit dem 01. Februar 2023 entfällt auf allen angebotenen Blutspendeterminen des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

### Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

### Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 10.500 ehrenamtlichen Helfern aus 72 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

### Medienkontakt:

Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Patric Nohe, [p.nohe@blutspendedienst.com](mailto:p.nohe@blutspendedienst.com); Tel.: 089 / 5399 4014. Oder besuchen Sie die Presseseite auf unserer Website.

## Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV KV Forchheim für den folgenden Monat:

Mittwoch, 19.07.2023

91094 Langensendelbach

Fränkische-Schweiz-Str. 9

17:00 Uhr - 20:00 Uhr

Volksschule

Bitte Termin reservieren:

[www.blutspendedienst.com/langensendelbach](http://www.blutspendedienst.com/langensendelbach)

## Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken informiert

### Ehrenamtliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen gegen Aufwandsentschädigung

Seniorinnen und Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z.B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegegedienste und andere Dienstleistungsunternehmen haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne sozial engagieren, können als ehrenamtlich tätige Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125€, den Pflegebedürftige erhalten, abgerechnet wird. Als Einzelhelfer oder -helferin tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Sind pflegebedürftige und unterstützende Person bis zum 2. Grad verwandt, ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeschlossen.

Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon leider ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen oder Berufserfahrung, etwa im Pflege-, Gesundheits- oder Hauswirtschaftsbereich. Die Schulungen finden online und wöchentlich statt. Nähere Informationen finden Sie auf [www.einzelperson-bayern.de](http://www.einzelperson-bayern.de). Beratung erhalten Sie telefonisch unter 0951 / 85 512 oder per E-Mail an [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de).

Landratsamt Bamberg

Ludwigstr. 23

96052 Bamberg

0951 / 85 512

[info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de)

## Newsletter KJR Forchheim – Juli bis August 2023

### Ferienpass 2023

Der Ferienpass bietet mit weit über 250 Gutscheinen Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren die Möglichkeit, ihre Sommerferien kostengünstig interessant und spannend zu gestalten. Zum Preis von 3,00 € ist der Ferienpass jeweils von Anfang Juli bis Ende September gültig und ermöglicht mit den enthaltenen Gutscheinen in dieser Zeit den ermäßigten oder z.T. auch kostenlosen Eintritt in viele Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen, Veranstaltungen etc. im Landkreis Forchheim und darüber hinaus. Außerdem sind auch wieder die Gutscheine für das Annafest in Forchheim dabei.

Erhältlich ist der Ferienpass ab sofort in den Gemeinden des Landkreises, in der Forchheimer Buchhandlung s' blaue Stäffala und in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Forchheim.

### Programmheft vom KJR Forchheim

Das KJR Programm- und Serviceheft liegt in den Auslagen aller Gemeindeverwaltungen des Landkreises Forchheim, in einigen Geschäften, Schulen und natürlich in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Forchheim – Am Streckerplatz 3 - in Forchheim aus.

Unsere Angebote finden Sie selbstverständlich in der jeweils aktuellsten Form auch ab sofort im Internet unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de).

Eine Anmeldung ist ausschließlich online über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung auf der Homepage des Kreisjugendrings Forchheim unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich.

### Der FAMILIENpass!!

Der Pass ist für nur 5,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen in Forchheim (siehe <http://www.familienpass-forchheim.de/>) und natürlich im KJR erhältlich.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder z.B. Patchworkfamilien.

Hartz-IV Empfänger/-innen erhalten den Pass im KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweises einmalig kostenlos.

### Bildungs- und Freizeitangebote vom KJR Forchheim:

#### 15.07.2023 KJR- Fußballpokalturnier Endspiele

Auf der Sportanlage des SpVgg Reuth, Am Sportplatz 1 in 91301 Forchheim finden in diesem Jahr die Endspiele des KJR-Fußballpokal-Turnieres statt. Los geht's ab 10 Uhr. Zuschauer bis 12 Jahre sind frei, ab 12 Jahre zahlen sie 2,50 € Eintritt und die Eltern/Erwachsenen 3,50 €. Bei den Mädchen bestreiten die U13-/ U15-/ und U17-Juniorinnen, bei den Jungen die A-bis F-Junioren das Turnier. Die Siegerehrungen finden voraussichtlich jeweils im Anschluss der Partien statt und nicht nur die siegreichen Mannschaften erhalten tolle Preise. Interessierte und Fans sind als Zuschauende herzlich willkommen!

#### 18.07.2023 „Hock mer uns zam“ -Abend

Wir laden alle Engagierten aus den KJR Mitgliedsvereinen und -verbänden herzlich zu unserem gemeinsamen Pizzatevent ein! Beim Backen eurer selbstbelegten Pizza im mobilen Pizzeriaofen und dem anschließenden gemeinsamen Essen könnt ihr mit uns und den anderen Ehrenamtlichen ins Gespräch kommen und euch zu allen Themen austauschen, die euch interessieren. Der „Hock mer uns zam“ -Abend findet auf dem Außengelände des Kreisjugendrings (Landratsamt Forchheim) Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim statt. Bei schlechtem Wetter in der Cafeteria. Beginn 18.00 Uhr, es entstehen keine Kosten.

Teilnehmerzahl mind. 8 und max. 55 engagierte aus der Jugendarbeit.

Der Anmeldeschluss ist am 13.07.2023.

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7388-0,

E-Mail: [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

### Newsletter KJR Forchheim – Juli bis August 2023

04. + 05.08.2023 Zirkus Schnauz – Große Aufführung im Markt Igensdorf

50 Kinder mit und ohne Beeinträchtigung zelten eine Woche lang im Freien, versorgen sich selbst, trainieren mit Zirkuspädagogen verschiedene Disziplinen und studieren eine große Show ein. Die öffentlichen Aufführungen finden am Freitag, 04.08.23 um 19 Uhr und am Samstag, 05.08.23 um 14 Uhr im Zirkuszelt im Markt Igensdorf, Sportgelände FC Stöckach e. V., Egloffsteiner Str. 11, 91338 Igensdorf statt. Weitere Informationen zu den Vorstellungen und dem Erwerb der Eintrittskarten sind der Tagespresse sowie der Internetseite des KJR zu entnehmen.

### 14.08. - 17.08.2023 Sommerferien Olé!

In diesem Jahr geht es für max. 8 Mädchen und 8 Jungen im Alter von 12 bis 15 Jahren nach Augsburg. Untergebracht sind wir in der Jugendherberge direkt im Stadtzentrum. Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind hier vielfältig. Von Ausflügen in die historische Fuggerei oder ins Fußballstadion bis hin zu einem gemütlichen Stadtbummel ist alles möglich.

Für Bewegungsangebote stehen uns die diversen Parks zur Verfügung. Langweilig wird es sicher nicht werden! Aber keine Angst, du musst nicht die ganze Zeit aktiv sein und kannst auch einfach mal faul in der Sonne entspannen. Welche Aktivitäten wir vor Ort unternehmen, hängt von dir, den anderen Teilnehmenden und dem Wetter ab.

Wenn du also Lust auf ein paar Tage Urlaub ohne die Familie und dafür mit Jungen und Mädchen in deinem Alter hast, dann melde dich an und sei dabei, wenn es heißt: Sommerferien Olé! Die Freizeit kostet 100 € pro Person. Der Anmeldeschluss ist am 23.07.2023.

### 28.08. - 01.09.2023 Sommerferienprogramm

In diesem Jahr bieten wir ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren an! Das einwöchige Programm findet in der vorletzten Woche der Sommerferien statt und bietet Abwechslung für unterschiedliche Charaktere und Interessen.

Es finden verschiedene Aktionen und Ausflüge statt, für die sich einzeln angemeldet werden muss. Der Tag startet jeweils um 08.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr (bei Ausflügen kann es ggf. länger gehen). Nähere Angaben zu den einzelnen Tagen sind den Beschreibungen auf unserer Homepage zu entnehmen. Der Anmeldeschluss ist am 06.08.2023.

### Anmeldung Wahllokale für U18-Wahl im September 2023

Im September dürfen wieder alle interessierten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ihre Stimme an der Wahlurne abgeben. Die ersten Wahllokale im Landkreis Forchheim für die U18-Wahl zur bevorstehenden Landtagswahl sind bereits angemeldet! Aktuell können noch Wahllokale z.B. in Schulen, Jugendtreffs oder anderen Gemeinderäumen angemeldet werden.

In Kooperation mit den gemeindlichen Jugendpflegen sowie den Jugendbeauftragten im Landkreis Forchheim soll im Herbst wieder eine flächendeckende U18-Wahl angeboten werden können. Wir, der KJR Forchheim, übernehmen auch dieses Mal wieder die Regionalkoordination im Landkreis Forchheim und unterstützen bei Fragen rund um die U18-Wahl. Die Anmeldung eines Wahllokales sowie alle ausführlichen Informationen sind unter [www.bjr.de/handlungsfelder/politische-jugendbildung/u18](http://www.bjr.de/handlungsfelder/politische-jugendbildung/u18) zu finden.

### KulturPass für 18-Jährige

„Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Sie erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für Eintrittskarten, Bücher, CDs, Platten und vieles andere einsetzen können. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar.

Gleichzeitig stärkt das die Nachfrage bei den Anbietenden.“ Seit 14.06.2023 können sich alle 18-Jährigen online registrieren und ihr Budget für kulturelle Angebote freischalten lassen.

Alle Informationen und die Online-Registrierung sind unter [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de) zu finden.

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7388-0, E-Mail: [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

### Newsletter KJR Forchheim – Juli bis August 2023

Alle weiteren Informationen zu unseren (neuen) Bildungs- und Freizeitangeboten sowie unsere aktuellen Zuschussrichtlinien finden sie auf unserer Homepage unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) oder Sie rufen uns an unter der Telefonnummer 09191/7388-0, oder Sie schreiben eine Mail an [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de).

Kreisjugendring Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7388-0, E-Mail: [info@kjr-forchheim.de](mailto:info@kjr-forchheim.de)

## Ökumenischer Sozialladen Forchheim

### ist rettender Anker

Ca. 1200 Menschen kaufen pro Jahr im Ökumenischen Sozialladen Forchheim ein und profitieren von den sehr stark reduzierten Lebensmitteln. Ca. 15% des Einkaufspreises werden als symbolischer Preis für den Einkauf bezahlt. Eine vierköpfige Familie, die z.B. im Sozialladen für 10,00 € einkauft, müsste im regulären Supermarkt ca. 60,00 € aufbringen. Ab Mai 2023 gibt es im Ökumenischen Sozialladen neue Einkaufsregelungen. So wird die Einkaufsberechtigung auf einmal pro Woche beschränkt. Wer eine Einkaufskarte benötigt, kann dies jeden Montag zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr und Donnerstag zwischen 13.00 Uhr und 15.30 Uhr im Caritashaus Forchheim beantragen. Eine Terminvergabe für die Kartenausstellung ist unter Telefon: 09191/7072-27 möglich.

Die Öffnungszeiten des Sozialladens sind:

Montag/Mittwoch/Freitag jeweils von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr  
Weiterhin bietet der Ökumenische Sozialladen auch einen Lieferservice für nicht einkaufsfähige Personen an.

Für die verschiedenen Tätigkeiten im Sozialladen suchen wir immer wieder Ehrenamtliche, die sich gerne für dieses soziale Projekt unter Tel.: 09191/7072-23 melden können.

Das Spendenkonto bei der Sparkasse Forchheim lautet:

IBAN: DE48 7635 1040 0000 07650 05

## Parken zum Annafest 2023

Per „Park & Ride“ zum Annafest in Forchheim: Während der gesamten Annafest-Zeit ab dem 21. Juli 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023 ist das die beste Möglichkeit, bequem den Shuttle-Bus zu nehmen und entspannt, ohne nervenaufreibende Parkplatzsuche, in den Kellerwald zu kommen. Zwei P+R-Möglichkeiten bietet die Stadt Forchheim den Festgästen an: Den Parkplatz südlich des Schlosses Jägersburg, Fürstengeweg 1, 91330 Eggolsheim/Bammersdorf und den Großparkplatz Ausstellungsgelände, Hafestraße, 91301 Forchheim.

Achtung: In der Zeit des Annafest-Festbetriebes im Kellerwald in Forchheim vom 21. Juli bis zum 31. Juli 2023 gibt es keine Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Festgeländes! Es wird dringend gebeten, weiträumig vom Festgelände entfernt zu parken und die Busangebote zu nutzen: Keine Parkplätze gibt es in der Nähe des Annafestes, weder am Piasten- noch am Festgelände!

- Jeweils von 12:30 bis 24:00 Uhr (21.07. – 31.07.2023) ist der **Parkplatz am Schloss Jägersburg in Bammersdorf** geöffnet. Insgesamt 600 Parkplätze für die Besucher\*innen des Annafestes stehen hier zur Verfügung!

Die Parkgebühr beträgt 7,00 Euro pro Fahrzeug (nur Pkw, Vans, keine Wohnmobile, Lkw oder Busse). Nur das Parkticket berechtigt zur Nutzung des Shuttlebusses, der ab 12:45 Uhr (ab dem 21.07. – 31.07.23) bis 23:25 von der Jägersburg zum Annafest fährt. Der letzte Bus zurück zur Jägersburg startet an der Lichteneiche um 23:35!

- Der **Großparkplatz Ausstellungsgelände in der Hafestraße im Süden** Forchheims kostet für einen Pkw mit bis zu fünf Personen 7,00 Euro Gebühr, ein Pkw/Kleinbus bis neun Personen kostet 10,00 Euro. Der Shuttlebus-Transfer zum Annafest ist mit dem Parkticket inklusive. Alle 15 bis 30 Minuten fahren die Busse von der Boschstraße am Park & Ride-Parkplatz Süd über den Bahnhof bis zum Festgelände.
- Zu den ÖPNV-Verbindungen in den Kellerwald hat der Landkreis Forchheim eine eigene Broschüre „Annafest Fahrplan“ herausgegeben, die auch als PDF auf der offiziellen Annafest-Homepage [www.annafest.bayern](http://www.annafest.bayern) heruntergeladen werden kann.
- Die **Linienbusse** fahren wie gewohnt.
- **Touristenbusse** parken in der Dechant-Reuder-Straße. Von dort ist der Weg zum Festgelände beschildert.

## Weitere Informationen

### Annafest-Bieranstich:

Eröffnet wird das Annafest 2023 mit dem Bieranstich am Freitag, 21.07.23. Um 17:00 Uhr sticht Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein das erste Fass Bier auf dem Schindlerkeller an. Prominenter Besuch ist angekündigt: Ministerpräsident Markus Söder wird zur Eröffnung ein Grußwort sprechen.

### AnnafestTaler:

Der AnnafestTaler ermöglicht einen um 25 Prozent günstigeren Annafest-Besuch. Die Taler können während des Annafestes als Zahlungsmittel eingelöst werden. Jeder Taler hat einen Wert von 2 Euro. Der Verkauf erfolgt in Päckchen zu je fünf Talern für 7,50 Euro (Gegenwert der Taler 10 Euro). Pro Kunde werden max. zwei Päckchen ausgegeben. Der Verkauf in den Geschäftsstellen der Sparkasse erfolgt nur an Kund\*innen der Sparkasse Forchheim. Nichtkund\*innen können AnnafestTaler bei der Tourist-Information Forchheim, Kapellenstr. 16 erwerben.

Wann: Verkaufsstart ist Montag, 10.07.23, ab 14 Uhr

Wo: Die AnnafestTaler sind in folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Forchheim erhältlich: Forchheim-Hauptstelle, Forchheim-Kersbach, Forchheim-Nord, Forchheim-West, Ebermannstadt, Effeltrich, Eggolsheim, Gößweinstein, Gräfenberg, Heroldsbach, Kirchehrenbach, Neunkirchen a. Br.

Informationen: [www.sparkasse-forchheim.de/annafesttaler](http://www.sparkasse-forchheim.de/annafesttaler)

### **Annafestzug:**

Um das Volksfest gebührend einzuläuten, darf ein bunter Festzug nicht fehlen. Daher ist es Tradition, dass freudestrahlende Bierfans, Vereine und Annafest-Unterstützer\*innen zum Kellerwald marschieren. Am Samstag, 22.07.23, ab 15:30 Uhr geht es vom Rathausplatz hinauf in den Kellerwald, um das Annafest gebührend zu feiern. Lasst euch dieses einmalige Erlebnis nicht entgehen!

### **Bier und Bierkeller:**

15 unterschiedliche Brauereien schenken ihren kühlen Gerstensaft zum Annafest aus. Gefeierte wird im Forchheimer Kellerwald, wo über zwanzig Bierkeller verschiedenste Biere von fränkischen Brauereien anbieten: Hebandanz Keller, Rappen Keller, Glockenkeller, Greif Keller, Winterbauerkeller, Schindlerkeller, Eichhornkeller, Mahrs Bräu Keller, Fritz-Schneider-Keller, Fässla Keller, Brauwastl Keller, Schwanen-Keller, Blümleins Keller, Neder Keller, Stäffala-Keller, Schaufel Keller, Schützenkeller, Kaiser Keller, Schäßbräu Keller, Hofmann's Keller, Weiß-Tauben-Keller, Schlössla Keller, Nürnberger-Tor-Keller.

Die Bierkeller öffnen täglich etwa ab 11 Uhr, um 13 Uhr beginnt der restliche Festbetrieb mit Fahrgeschäften und Co. - dann wird bis um 23.30 Uhr gefeiert. Insgesamt 30.000 Sitzplätze stehen zur Verfügung!

Informationen: [www.annafest.bayern/essen-trinken/biervielfalt](http://www.annafest.bayern/essen-trinken/biervielfalt)

### **Erlebnis-Spielplatz:**

Der neue Erlebnisspielplatz verbindet die beiden bestehenden Spielplätze zwischen Glockenkeller und Rappenkeller miteinander und lässt mit einer Röhrenrutsche, Wellenrutsche und mit verschiedenen Balancier-Stationen garantiert keine Langeweile aufkommen.

### **Fahrgeschäfte:**

Vom Riesenrad „Orion II“ über das Pfeilwerfen, „Flying Crazy Bus“, Entenangeln, Star Dancer, Schiffschaukel, Schießen und Dosenwerfen, Losen, Auto-Scooter bis zum Karussell ist für alle etwas dabei!

Informationen: [www.annafest.bayern/attraktionen/fahrgeschaefte](http://www.annafest.bayern/attraktionen/fahrgeschaefte)

### **Fahrradstellplätze:**

Platz, um den Drahtesel sicher zu parken, gibt es in der Unteren Kellerstraße kurz vor dem Eingang zum Festgelände und zusätzlich auch auf der Grünfläche am Viktor-von-Scheffel-Platz. Es ist nicht gestattet, Fahrräder innerhalb des ausgewiesenen Festgeländes abzustellen.

### **Gottesdienste:**

Der traditionelle Fest-Gottesdienst findet am Sonntag, 23. Juli, um 10:30 Uhr in der Kirche St. Anna, Untere Kellerstraße 52 statt. Musikalisch umrahmt wird der Gottesdienst mit der kleinen Orgelsolomesse von Joseph Haydn mit dem Kirchenchor St. Anna unter Begleitung von Streichern und Orgel. Es singt der Kirchenchor St. Anna, den Gottesdienst zelebriert Pfarrer Martin Emge.

Am zweiten Annafest-Sonntag, 30. Juli, wird im Kellerwald gefeiert: Der Annafest-Gottesdienst unter freiem Fest-Himmel findet um 9 Uhr auf dem Neder-Keller statt. Den Gottesdienst hält Pfarrer Martin Emge, der Musikverein Heroldsbach übernimmt die musikalische Umrahmung.

### **Hunde:**

Das Mitbringen von Hunden auf das Festgelände ist nicht gestattet (Ausnahme Blindenhunde).

### **Kellerwald-Express:**

Das Kellerwald-Bähnla durch den Kellerwaldmuss während des Annafests leider pausieren!

### **Kindertage**

Wir haben ein Herz für die kleinen Annafest-Gäste: Am Dienstag und am Donnerstag ist jeweils von 13 bis 18 Uhr gewähren alle Fahrgeschäfte, Buden und Bierkeller Rabatte!

### **Mittwochs „nauf die Keller“**

Es ist eine schöne Tradition, die gerne gepflegt wird: Der Annafest-Mittwoch! Auch die Forchheimer Arbeitgeber\*innen identifizieren sich mit diesem Brauch und feiern jedes Jahr am Mittwochnachmittag mit ihren Mitarbeiter\*innen auf den Kellern. Am Annafest-Mittwoch, 26.07.23, schließen in Forchheim viele Geschäfte und Ämter um die Mittagszeit und es geht „nauf die Keller“.

So auch die Stadtverwaltung, die am Mittwoch ab 12 Uhr deshalb nicht für individuelle Anfragen zur Verfügung steht. Das Pfalzmuseum Forchheim schließt am Annafest-Mittwoch um 13 Uhr.

### **Musik:**

Ob fränkische Gemütlichkeit, wilder Rock oder moderne Klänge: Musik auf sechs Bühnen wird musikalische Höhepunkte bieten. Tanzen und schunkeln Sie gemeinsam!

Informationen: [www.annafest.bayern/attraktionen/musikprogramm](http://www.annafest.bayern/attraktionen/musikprogramm)

### **Toiletten:**

Es gibt insgesamt drei öffentliche Toiletten-Anlagen im Forchheimer Kellerwald – Untere Keller beim Festbüro, Am Fest-/Riesenradplatz sowie Obere Keller beim Schwanenkeller. Alle Anlagen verfügen jeweils über ein Behinderten-WC.

### **Wallfahrt**

Zur Erholung für Geist, Leib und Seele und zur Erinnerung an die Entstehung des Annafestes unternimmt die kath. Kirchengemeinde St. Anna alljährlich kurz vor dem Beginn des Annafestes eine Wallfahrt zur hl. Mutter Anna von Weilersbach. Diese findet heuer am Samstag, 15.07.23 statt.

**Die Stadt Forchheim wünscht Ihnen ein schönes, erlebnisreiches Annafest!**

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Pflegekasse muss Beiträge anpassen**

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wird sich ab dem 1. Juli erhöhen - für Eltern auf 3,40 Prozent sowie für Kinderlose auf 4 Prozent.

Bislang betrug der Satz für Eltern 3,05 Prozent, unabhängig von Anzahl und Alter der Kinder.

Für Kinderlose betrug er bisher 3,40 Prozent. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ändert sich dies ab 1. Juli 2023. Zunächst erfolgt eine Erhöhung auf 3,40 Prozent für Eltern sowie auf 4 Prozent für Kinderlose. Damit werden die Pflegeversicherung finanziell stabilisiert und die Leistungsverbesserungen finanziert.

Eltern mit mehreren Kindern werden beim Pflegeversicherungsbeitrag entlastet. Damit wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus April 2022 umgesetzt. Für Mitglieder mit mehreren Kindern wird der Beitragssatz ab dem zweiten und bis zum fünften Kind um jeweils 0,25 Prozentpunkte reduziert - allerdings nur solange das Kind sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ältere Kinder dürfen bei diesem Abschlag nicht berücksichtigt werden.

Im Juli 2023 werden alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Pflegekasse schriftlich über den zu zahlenden Pflegeversicherungsbeitrag benachrichtigt.

Durch Rücksendung des beigefügten Fragebogens kann nachgewiesen werden, dass ab dem 1. Juli 2023 mindestens zwei Kinder unter 25 Jahren berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Gesetzesänderung, der Vielzahl zu bearbeitender Fälle und der noch anzupassenden EDV-Programme wird sich die Bearbeitung und damit die Berücksichtigung der Beitragsabschlüsse nach der individuellen Zahl der Kinder unter 25 Jahren leider verzögern.

Die SVLFG bittet daher um Geduld. Wird der Fragebogen bis zum 30. Juni 2025 zurückgeschickt, erfolgt eine Beitragsreduzierung auf jeden Fall rückwirkend ab 1. Juli 2023.

SVLFG

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen

Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war.

Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter [www.zla.de](http://www.zla.de).

SVLFG

## Gesangverein Liederkranz Poppendorf

### Festwochenende zum 100-jährigen Jubiläum

[www.poppendorf.de/gesangverein/](http://www.poppendorf.de/gesangverein/)

#### Musikalischer Familiennachmittag

Im Rahmen unseres 100-jährigen Vereinsjubiläums veranstalten wir am Samstag, den 29. Juli 2023 ab 14 Uhr einen bunten musikalischen Nachmittag für Kinder, Jugendliche und Familien!

Hört euch verschiedene Kinder- und Jugendchöre aus der Umgebung auf unserer Bühne im Festzelt an und lasst euch dabei ein leckeres Stück Kuchen oder Torte schmecken! Tobt euch auf unserer Hüpfburg aus, gewinnt tolle Preise an unserem Glücksrad und habt den Spaß eures Lebens bei unserer großen finalen Wasserbombenschlacht!

Wir bieten tolle Aktionen wie Kinderschminken, Hair wraps (bunt umwickelte Haarsträhnen), Tattoos und einen Süßigkeiten-Stand. Ihr seht, es ist für jeden was dabei!

#### Party mit Josi, Micha und Mona

Am Abend geht es dann ab 20 Uhr weiter: Das überregional bekannte Trio **JAM & Mona** heizen unser Festzelt so richtig ein! Vorher könnt ihr beste fränkische Spezialitäten der Gaststätte Dippacher in unserem Festzelt genießen!

Die Vorstandschaft hat sich extra für den Abend ein pfiffiges Special überlegt:

**Jede Truppe, die einen Tisch zwischen 20 und 21 Uhr voll besetzt hat, erhält von uns eine 10€-Wertmarke, die an diesem Abend eingelöst werden kann!**

Und weil Annafest ja bekanntlich sowieso „alla Dooch“ ist, kommt an diesem Abend lieber nach Poppendorf! Diesen unvergesslichen Abend gibt es genauso nur ein Mal überhaupt! Also tut euch alle zusammen: Familie, Kollegen, Freunde, Fußballmannschaft, Verein oder Stammtisch und feiert mit uns bis tief in die Nacht!

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Alle Infos rund zum Festwochenende sind auf Facebook, Instagram und unserer Homepage [www.poppendorf.de/gesangverein/](http://www.poppendorf.de/gesangverein/) zu finden!

## Sommerferienprogramm für Mädchen vom 28.08.-01.09.2023

Das diesjährige Sommerferienprogramm für Mädchen und für Jungen von 9-12 Jahren des Kreisjugendring Forchheim findet parallel vom 28.08.2023 – 01.09.2023 statt.

Die Jungen- und Mädchenarbeit haben ein vielfältiges Programm mit Ausflügen, Bewegungs- und Kreativangeboten für Mädchen und Jungen geplant.

Die Tagesveranstaltungen finden jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr statt. Bei der Anmeldung bitte den Treffpunkt beachten, je nach Angebot kann dieser abweichen.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Tag 15,00€ inkl. Verpflegung, Aktion, Material und Transport. Anmeldeschluss ist am 06.08.2023. Die Online-Anmeldung sowie alle weiteren Informationen sind unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) zu finden.

### Tagesaktion Vater-Kind-Höhlenwanderung am Samstag, den 16.09.2023

Die Jungenarbeit „Ragazzi“ des Kreisjugendring Forchheim lädt am 16.09.2023 alle Väter mit ihren Kindern im Alter von mind. 6 Jahren ein zur Tagesaktion Vater-Kind-Höhlenwanderung in Zusammenarbeit mit erfahrenen und entsprechend ausgebildeten Begleitern der Forschungsgruppe Höhle und Karst Franken (FHKF).

Der Tag startet um 10.00 Uhr am Landgasthof „Kapellenhof Elbersberg“ in der Gemeinde Pottenstein und endet ca. um 17.00 Uhr. Von hier startet ein geführter Rundweg von ca. 6km Länge. Auf der Strecke bietet sich allen Teilnehmern die Möglichkeit zwei Höhlen zu begehen.

Während der Wanderung stehen die Begleiter der FHKF als Ansprechpartner zur Verfügung und liefern Hintergrundwissen zur Entstehungsgeschichte der fränkischen Karstlandschaft. Eine exemplarische Schachtbegehung bietet außerdem einen Einblick in die Tätigkeit von Höhlenforschern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 € pro Person. Anmeldeschluss ist am 06.08.2023. Die Online-Anmeldung sowie alle Informationen sind unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) zu finden.

### Anmeldung für den Kinder- und Jugendflohmarkt am 23.09.2023

Teilnehmende im Alter von 6-20 Jahren können sich für einen Stand am Flohmarkt am 23.09.2023 anmelden. Natürlich dürfen Eltern oder Großeltern unterstützen. Die Anmeldung ist voraussichtlich ab Ende August/ Anfang September möglich.

Alle Informationen hierzu sind unserer Homepage sowie der Tagespresse zu entnehmen. Der Verkauf von Kinder- und Jugendartikeln ist von 08.00 – 14.00 Uhr möglich. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung verpflichtend! Der Flohmarkt findet auf dem Parkplatz des Landratsamtes Forchheim statt.

## Abfallinfo August 2023

### Entsorgung von Metallschrott

Für die Entsorgung von Metallschrott stehen Ihnen neben dem Entsorgungszentrum Deponie Gosberg 29 weitere Wertstoffhöfe zur Verfügung (Ausnahme: Weißenohe). Dort können Gegenstände wie z.B. Wäscheständer, Fahrräder, Sonnenschirme, Lattenroste (aus Metall) oder Pfannen abgegeben werden.

Die Gegenstände müssen überwiegend aus Metall bestehen, jedoch müssen z.B. bei Fahrrädern die Mäntel nicht entfernt werden.

Die Abgabe ist kostenfrei.

Über die Metallschrottmulden dürfen keine Elektrogeräte entsorgt werden. Benzin-Rasenmäher werden nur ohne Betriebsmittel angenommen.

Weitere Infos finden Sie im Abfallkalender oder unter [www.lra-fo.de/abfallwirtschaft](http://www.lra-fo.de/abfallwirtschaft)

**Ihr Mitteilungsblatt:**  
viel mehr als nur ein „Blättchen“!


**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**
**Katholische Gottesdienste in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX)**

vom 15.07.2023 bis 30.07.2023

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros** (Tel.-Nr. 09133-6089037):  
Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.00 bis 10.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 10.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr

E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

**Samstag, 15. Juli 2023 - Hl. Bonaventura, hl. Gumbert**

GAI 18:30 Rosenkranz  
GAI 19:00 Eucharistiefeier am Vorabend  
† Margarete, Georg und Willi Siebenhaar  
† Zur immerwährenden Hilfe von der Mutter Gottes  
† Zu den heiligen Schutzengeln  
† Rosemarie und Karlheinz Stein

**Sonntag, 16. Juli 2023**
**15. Sonntag im Jahreskreis**

EFF 09:30 Festgottesdienst zur Kirchweih  
† Für die Verstorbenen der Burschenvereine  
Zufriedenheit und Concordia  
† Kunigunda Kraus zum Jahrtag - Stiftung  
† Margareta Förster zum Jahrtag und Angehörige  
† Josef Stark und Angehörige  
Georg Kannhäuser und Angehörige  
POX 10:30 Kindergottesdienst  
POX 10:30 Wortgottesfeier  
† Eltern Drexler und Angehörige

**Mittwoch, 19. Juli 2023**

POX 18:00 Rosenkranz

**Donnerstag, 20. Juli 2023 – Hl. Margareta, Jungfrau, Märtyrin, hl. Apollinaris**

EFF 18:30 Rosenkranz  
EFF 19:00 Eucharistiefeier  
† Bruno Grund

**Samstag, 22. Juli 2023 – Hl. Maria Magdalena**

EFF 14:00 Taufe von Ben Scholta  
EFF 19:00 Eucharistiefeier am Vorabend  
† Anneliese Werner und Angehörige  
† Magdalena, Josef und Hans Schmidlein  
† Josef und Magdalena Schmidlein  
† Elisabeth und Johann Wagner

**Sonntag, 23. Juli 2023 - 16. Sonntag im Jahreskreis**
**Welttag für Großeltern und Senioren**

GAI 08:30 Rosenkranz  
GAI 09:00 Eucharistiefeier  
POX 10:30 Wortgottesfeier, von Frauen gestaltet  
† Eltern Georg und Maria Nepf zum Jahrtag

**Montag, 24. Juli 2023 - Hl. Christophorus, Märtyrer in Kleinasien**

GAI 19:00 Eucharistiefeier

**Mittwoch, 26. Juli 2023 - Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria**

POX 18:00 Rosenkranz

**Donnerstag, 27. Juli 2023**

EFF 18:30 Rosenkranz  
EFF 19:00 Eucharistiefeier  
† Anita Bayer zum Geburtstag und Angehörige

**Sonntag, 30. Juli 2023 - 17. Sonntag im Jahreskreis  
Kollekte für die Jugendpfleg- und fürsorge**

GAI 08:30 Rosenkranz  
GAI 09:00 Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung  
† Johann Georg Lösel und Angehörige  
† Rudolf, Maria und Johann Georg Wagner und Amin Uttenreuther  
EFF 09:00 Wortgottesfeier mit Fahrzeugsegnung  
POX 10:30 Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung  
† Robert Kupfer zum Jahrtag und Angehörige

**Aus den Pfarrgemeinden**
**Eheaufgebot**

Das hl. Sakrament der Ehe haben sich versprochen:

**Tina Manicki und Michael Bauernschmidt**

wohnhaft in Effeltrich

Die kirchliche Trauung findet am 23. September 2023 um 12.00 Uhr in der Kirche St. Georg, Effeltrich statt.

**Segen für alles, was Räder hat – Fahrzeugsegnung (EFF, POX, GAI)**

Im Anschluss an den Gottesdiensten in Effeltrich, Poxdorf und Gaiganz, am Sonntag, 30.07.2023, erbitten wir wieder den Segen Gottes für alle Fahrzeuge, die Menschen im Alltag verwenden und für deren Fahrerinnen und Fahrer. Bringen Sie also Ihre Fahrzeuge aller Art mit: Autos, Motorräder, Traktoren und Nutzfahrzeuge; aber auch Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren. Besonders sind auch unsere jungen Leute und Kinder eingeladen, ihre Roller, Skateboards, Kinderfahrräder, Bobbycars zum Gottesdienst mitzubringen. Alles soll dem Segen Gottes empfohlen werden. In Effeltrich können Autos im Bereich der Linde oder entlang der Straße bereitgestellt werden. Fahrräder und alle anderen Kleinfahrzeuge bitte im Bereich zwischen Eingang zum Friedhof und Straße bereitstellen.

**Pfarrfest 2023 (EFF)**

Auch dieses Jahr möchten wir wieder miteinander ein Pfarrfest feiern, Termin ist der 10.09.2023

Ein Fest kann nur mit vielen helfenden Händen gelingen!

Zu einem Vorbereitungstreffen (mit kleiner Brotzeit) am 18.07.2023 um 19 Uhr im Pfarrsaal St. Georg sind alle Helferinnen und Helfer herzlich eingeladen.

Natürlich auch welche, die noch nicht dabei waren, einfach vorbeischauen. Wir freuen uns, wenn viele kommen.

**Fotosticks der Erstkommunion Effeltrich und Poxdorf**

Die Fotosticks von der Erstkommunion 2023 Effeltrich und Poxdorf können zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden.

**Sanierung der Kirche „Unsere liebe Frau in Jerusalem“ (POX)**

Unsere Kirchensanierung läuft in vollem Gange. Über Ihre Unterstützung und über Spenden freuen wir uns sehr und sind sehr dankbar.

Ihre Spenden können Sie direkt bei Pfarrvikar Tobias Fehn oder im Pfarrbüro abgeben oder auf folgendes Konto überweisen. Natürlich erhalten Sie auch eine Spendenquittung.

**Spendenkonto Kirchensanierung Poxdorf**
**Volksbank Raiffeisenbank Forchheim-Bamberg**
**Kath. Kirchenstiftung Poxdorf**

IBAN: DE 43 7639 1000 0101 0069 40

**Verwendungszweck: Sanierung Kirche**
**Sommerfest Schola und Frauenkreis (EFF)**

Die Schola Laudate und der Frauenkreis St. Georg treffen sich mit den Familien zum gemeinsamen Sommerfest im Pfarrhof:

Am Sonntag, 23.07.2022, ab 11 Uhr.

Dazu herzliche Einladung.

**Kath. Frauenbund (EFF)**
**Sommerfest**

Am Dienstag, den 25. Juli 2023 findet unser Sommerfest statt.

Wir laden euch ganz herzlich zu einem gemeinsamen Essen und Trinken in den Pfarrhof und bei schlechtem Wetter in den Pfarrsaal ein.

Beginn ist um 17.00 Uhr.

Es ist dieses Mal keine Anmeldung notwendig.

Wir freuen uns auf euch alle

Euer Vorstandsteam

**Melanie Schmidt ist neue Büchereileitung für Effeltrich**

Von Juli 2015 bis Juni 2023 leitete Frau Marlies Fliesenberg ehrenamtlich und mit großem Engagement, Ausdauer und Zuverlässigkeit unsere Bücherei in Effeltrich. Wir sagen Ihr hiermit ein *herzliches Dankeschön für alle Zeit und Mühen, die Sie in den vergangenen Jahren aufgebracht hat. Sie übergibt die Büchereileitung ab Juli an Frau Melanie Schmidt. Wir freuen uns, dass unsere Bücherei weitergeführt wird.*

**Altmetallsammlung(POX)**

Das Büchereiteam St. Anna veranstaltet ihre alljährliche Altmetallsammlung

am Samstag 16. September 2023 von 8.00 – 16.00 Uhr.

Der Erlös der Aktion wird für unsere Bücherei St. Anna verwendet

Es wird gesammelt:

- Schrott- und Altmittel jeglicher Art und Größe
- Elektrokabel (*keine Elektrogeräte*)
- Wäschetrockner und Waschmaschinen
- Kupfer, Dachrinnen und Messing

**Sammelort: Vorplatz am alten Raiffeisenlagerhaus,**

gegenüber der Bücherei St. Anna im Aibweg 1.

**Einladung zur Gaiganzer Bus - Wallfahrt nach Gößwein**

wir laden alle Pfarrangehörigen aus Effeltrich, Poxdorf und Gaiganz und jeden der sich dafür interessiert ganz herzlich am **Samstag, den 05.08.2023** zur Wallfahrt nach Gößwein ein.

Geplanter Ablauf:

08:15 Uhr	Beginn der Wallfahrt an der Bushaltestelle Gaiganz
09:00 Uhr	Begrüßung und Abholung in die Basilika im Anschluß nach Möglichkeit Beichtgelegenheit
10:30 Uhr	Kreuzweg Treffpunkt an der 1. Station
14:00 Uhr	Beten der 7 Altäre in der Klosterkirche
17:00 Uhr	Wallfahreram danach Verabschiedung und Auszug
18:45 Uhr	Ankunft in Gaiganz

Die Wallfahrt soll eine Ergänzung zur Fußwallfahrt darstellen aber ist nicht nur für die Menschen gedacht, die vielleicht nicht mehr so gut zu Fuß sind, sondern für alle, die sich einen Tag Auszeit gönnen wollen.

Ein Tag, an den man bewusst Zeit für Gott und für sich selbst hat. Ein Tag der Begegnung und Gemeinschaft mit anderen Mitchristen und mit Gott.

Es wird mit dem Gößweinsteiner Wallfahrtsbüchlein gebetet.

Über eine rege Beteiligung freut sich der Wallfahrtsführer Alfons Wiesackel

**„Ramadama“ in und um die Kirche und das Jugendhaus in Gaiganz am Samstag, 12. August 2023**

Aufruf an alle freiwilligen Helfer!

Am Samstag, den 12. August ab 09.00 Uhr freuen wir uns über jeden, der mit Besen, Rechen, Heckenschere, Putzeimer, etc. bei Gartenarbeiten und Putzen rund „um und in der Kirche und Jugendhaus“ tatkräftig mit anpackt. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihr Pfarrvikar Tobias Fehn

**Männerwirtschaft**

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle Helfer für das Hecken-schneiden rund ums Pfarrhaus!

**Weiberleut (EFF, POX, GAI)**

Fahrt nach Schloß Greifenstein am 03. August, Abfahrt: 09.50 Uhr an der Kirche

**Pfarrbüro (EFF, POX, GAI)**

Das Pfarrbüro macht Urlaub vom 14. August bis einschl. 04. September 2023.

**Sonstige Termine****Dienstag, 18. Juli 2023**

EFF	09:00	Effeltricher Äpfelchen
POX	14:00	Sommerfest der Senioren im Pfarrgarten
EFF	19:00	Sitzung Pfarrfestvorbereitung

**Donnerstag, 20. Juli 2023**

EFF	09:00	Effeltricher Äpfelchen
-----	-------	------------------------

**Dienstag, 25. Juli 2023**

EFF	09:00	Effeltricher Äpfelchen
EFF	17:00	Sommerfest des kath. Frauenbundes

**Donnerstag, 27. Juli 2023**

EFF	09:00	Effeltricher Äpfelchen
POX	19:30	Quiltgruppe
EFF	20:00	Probe Schola Laudate im Pfarrheim

**Kath. Pfarrei Mariä Opferung Poxdorf****Kirchensanierung „Mariä Opferung“**

Alexandra und Hans Nägel haben anlässlich der Innensanierung unserer Kirche ein „Himmliches Tröpfchen“ gebrannt. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf kommt unserer Kirche zugute. Erwerben kann man den hervorragenden Obstbrand direkt bei der Familie Nägel im Steinweg oder bei Sybille Hofmann, Baidersdorferstr. 15, oder bei allen kirchlichen Veranstaltungen, Seniorensommerfest und beim Kuchenverkauf an der Kirchweih der auch zugunsten der Sanierung stattfindet, usw.

**Johannisfeuer Poxdorf 2023**

Voll besetzte Bankreihen und gute Laune – ein Johannisfeuer der besonderen Art konnte die Pfarrgemeinde Poxdorf in diesem Jahr feiern.

Zum ersten Mal fand der Gottesdienst wegen der Kirchenrenovierung oben auf der Leithenbergwiese statt. Bei strahlendem Sonnenschein eröffnete Pfarrvikar Tobias Fehn mit einer nicht enden wollenden Prozession von Ministranten den Gottesdienst, in dem auch unsere sieben neuen Ministranten eingeführt wurden. Vorbereitet auf ihren Altardienst wurden sie hierbei von Luise Keuchl, Hannah Jäger und Marie Lommel. An dieser Stelle sei ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz ein großes Vergelt's Gott ausgesprochen! Nach der Übergabe der Ministrantenplakette durften die Neuen zum ersten Mal offiziell ihren Platz im Altarraum einnehmen. Etwas aufgeregt aber mit großer Freude brachten sie die Gaben und die liturgischen Gegenstände zum Altar und waren so in die Gemeinschaft der Ministranten aufgenommen.

Insgesamt üben in Poxdorf nun 33 Ministranten den Altardienst aus.



Musikalisch gestaltet wurde die Eucharistiefeier von Beate Kehm, Luise und Heike Keuchl.

Nach dem feierlichen Gottesdienst wartete schon der Poxdorfer Pfarrgemeinderat und zahlreiche weitere Helfer darauf, Getränke, Bratwürste und vegetarisches Chili zu verkaufen.

Bei einsetzender Dämmerung wurde das Feuer wie jedes Jahr von der Feuerwehr fachgerecht entzündet. Bis in die späten Abendstunden saßen Jung und Alt zusammen und genossen gute Gespräche.

Der Pfarrgemeinderat Poxdorf bedankt sich ganz herzlich bei **allen** Helferinnen und Helfern! Ohne diese Menschen, die mit-helfen, kann es kein Fest geben. In diesem Jahr wollen wir stell-vertretend für alle Helfer ein Vergelt's Gott der Familie Nützel für die Bereitstellung der Toilette, Lorenz Zametzer für den Trans- port der Garnituren, Markus Zametzer für die Bereitstellung seines Kühlhauses, sowie Thomas Haller und Markus Wagner für die Beschaffung des Feuerholzes aussprechen.

SAVE THE DATE:

Johannisfeuer 2024 ist am Samstag, 22. Juni????



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf  
Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf,  
Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de  
Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c,  
91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055,  
E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de  
Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

### Gottesdienste

#### Sonntag, 16.07.2023

10.00 Uhr Familiengottesdienst: Taufgedächtnis, Wasser-  
spielplatz in der Hut, Baiersdorf, (Jahn)  
11.00 Uhr Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

#### Mittwoch, 19.07.2023

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

#### Donnerstag, 20.07.2023

16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin

#### Sonntag, 23.07.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, St. Nikolaus (Jahn)  
11.00 Uhr Gottesdienst, Stockflethhaus (Jahn)

#### Mittwoch, 26.07.2023

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

### Sonstige Veranstaltungen

#### Freitag, 14.07.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus  
16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

#### Montag, 17.07.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus  
20.00 Uhr Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

#### Mittwoch, 19.07.2023

15.00 Uhr Seniorenkreis Langensendelbach: im Garten bei  
Reuffurths, siehe Details!

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Stockflethhaus  
19.00 Uhr Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

#### Donnerstag, 20.07.2023

19.00 Uhr Gebet für die Gemeinde, Stockflethhaus  
20.00 Uhr Bibelabend mit Pfarrer Michael Kuch,  
Stockflethhaus

#### Freitag, 21.07.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus  
16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus  
19.30 Uhr Hausbibelkreis, bei Familie Offenmüller, Baiers-  
dorf, Sonnenhall 7

#### Montag, 24.07.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus  
20.00 Uhr Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

#### Mittwoch, 26.07.2023

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Stockflethhaus

#### Donnerstag, 27.07.2023

19.30 Uhr Die Bibel im Gespräch mit Pfarrerin Christine  
Jahn: Johannesoffenbarung, Evang. Gemeinde-  
haus

#### Freitag, 28.07.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus  
16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim  
Tel. 09191-72 79 17- FAX 72 79 19

E-Mail: [pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de](mailto:pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de)

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Pfarrer für Effeltrich: Michael Krug, Tel. 09191- 9790545,

E-Mail: [Michael.Krug@elkb.de](mailto:Michael.Krug@elkb.de)

### Gottesdienste und Veranstaltungen in St. Johannes (15.07.2023 bis 28.07.2023)

#### Sonntag, 16.07.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannes mit Abendmahl,  
Evang.-Luth. St. Johannes-Kirche (mit Pfarrer  
Michael Krug)  
11.00 Uhr Gottesdienst in Kersbach, Kath. St. Ottilienkirche  
in Kersbach (mit Pfarrer Michael Krug)

#### Sonntag, 23.07.2023

09.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Evang.-Luth.  
St. Johannes-Kirche (mit Gabi Greim, Prädikantin)  
10 Uhr Dekanatsgottesdienst auf der Burgruine Neideck,  
Wiesenttal; Mitwirkung des Dekanatsposaunen-  
chores des Dekanatsbezirkes Forchheim und  
eines Chorprojektes  
Parkplatz am Freibad in Niederfellendorf. Ca.  
1/2-Stunde Wanderung auf die Burgruine  
Neideck. Bei Regenwetter findet der Gottesdienst  
in der Dreieinigkeitskirche in Streitberg statt.

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Informationen (u.a. zu unseren Taufen und kurzfristigen Änderungen) auf unserer Homepage ([www.forchheim-evangelisch.de](http://www.forchheim-evangelisch.de)) und in der Tages-  
presse. Das Pfarramt ist montags, dienstags und freitags von  
9:00 – 11:30 und donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.



## Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

**Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



## BÜCHEREINACHRICHTEN

### Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

**Öffnungszeiten:**

Sonntag ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 16:30 - 18:30 Uhr  
 koeb@kirche-effeltrich.de  
 Online-Katalog: [www.bibkat.de/effeltrich](http://www.bibkat.de/effeltrich)  
 An den Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09133/605721 zu erreichen.

### Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch ..... 16.30 Uhr - 18.30 Uhr  
 Sonntag ..... 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

E-Mail: [buecherei-poxdorf@gmx.de](mailto:buecherei-poxdorf@gmx.de)  
 eOPAC: <https://www.bibkat.de/Poxdorf>  
 Web: <https://www.buecherei-poxdorf.de>  
 Tel.: 09133 - 768187

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Effeltrich

### Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e.V. Spende der Sparkasse Effeltrich



Der Schützenverein Frankonia Effeltrich bedankt sich ganz herzlich bei der Sparkasse Effeltrich – vertreten durch Hn. Jonas Stirnweiß – für die Spende von 500 Euro zur Unterstützung unserer Jugendarbeit. Angelika Batz und Hans-Josef Werner nahmen die Spende stellvertretend für den Verein dankbar entgegen. Herzliches Vergelts-Gott

## Poxdorf

### VdK-Ortsgruppe Poxdorf

#### Kellerbesuch

Liebe Mitglieder,  
 nicht vergessen, am Freitag, den **14. Juli** wollen wir uns um **16.30 Uhr** bei Theresia Schindler zum Ausflug nach Hallerndorf auf den Dorfkeller treffen.  
 Sollte es regnen fahren wir in die Kultaube zu Konni oder zum Alten Peter nach Langensendelbach. Selbstverständlich sind auch Eure Partner eingeladen.  
 Zwecks Reservierung und Fahrgemeinschaften bitte unbedingt bei mir melden.  
 017661425714  
 Gez. Theresia Schindler

## Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.  
**Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334**



### **Elektro MONSTADT**

Oliver Monstadt - Elektromeister  
*Unsere Leistungen:*

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätechnik
- **24h Störungsdienst**

*Qualität ist unsere Stärke!*

*Unsere Adresse:*

Zum Neuntagwerk 4  
 91077 Neunkirchen am Brand  
 E-Mail: [info@elektro-monstadt.de](mailto:info@elektro-monstadt.de)  
[www.elektro-monstadt.de](http://www.elektro-monstadt.de)

**☎ 0 91 34 / 90 73 67**



**BESTATTUNGEN SÜLZEN**  
 MARCUS UND GABRIELE SÜLZEN



**BESTATTUNGSVORSORGE**  
**hilft Ihren Angehörigen**  
**in den Tagen des Abschieds.**

Sprechen Sie mit uns über Bestattungsformen und Ihre ganz persönlichen Vorstellungen.

*Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.*

**BAIERSDORF**  
 Wellerstädter Hauptstr. 12  
 91083 Baiersdorf  
 Telefon 09133-47 94 44

**ERLANGEN**  
 Zimmermannsgasse 1a  
 91058 Erlangen/Bruck  
 Telefon 09131-28 28 0

[www.bestattungen-suelzen.de](http://www.bestattungen-suelzen.de)

**radio marsching** 

tv  
sat  
elektrogeräte  
service

Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73

**Blümlein** 

*Gesundes Wohnen* **AURO** natürlich meine Welt

- \* Naturfarben und biologische Dämmstoffe
- \* natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung
- \* Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
- \* Restaurationsbedarf
- \* Abbeizen und Holzwurmbehandlung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b  
Tel./Fax: 09 191/33683  
mobil: 01 75/9218051

Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr  
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

**PFEUFER**

Erbewegungen - Baustoffe - Container  
und wenn Ihr Tank leer ist ...  
**Heizölruf:**  
**0 91 91/70 96 70**

Sportplatzstr. 1 - 91361 Pinzberg - Gosberg  
www.pfeufer.tv info@pfeufer.tv

Tel. 09191 - 70966 Fax 09191 - 709685

NATURPARADIES  
**BURG RABENSTEIN**

Ein Event für die ganze Familie mit Händlern, Handwerkern, Künstlern, Musik und abendlicher Feuershow!

**04. - 06.08.2023**

**Großer Mittelaltermarkt**  
Burg Rabenstein • Rabenstein 33 • 95491 Ahorntal • www.burg-rabenstein.de

**Wagner** Natursteine 

**Grabmale**

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbeplatz 13 - 96155 Butteneim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422  
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

**ZIRM** GmbH & Co. KG 

**DACHDECKEREI**

NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN  
FLACHDACHISOLIERUNGEN • BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand  
Tel. 0 91 26 / 99 11 • Fax 0 91 26 / 47 91  
Mobil 01 73 / 2 00 51 00 • www.Dachdeckerei-Zirm.de  
Inhaber: Roland Ruppert



**Aufgemerkt!**

**AnnafestAnlage 2023**

- Ab 5.000 € Anlagebetrag
- 3 Monate Kündigungsfrist – ab dem 33. Monat
- Durchschnittszins 3% p.a. für die Maximallaufzeit von 5 Jahren
- Begrenztes Angebot
- Stand: 07. Juli 2023

**1. Sparjahr 2,25% p.a. Zinsen**

**2. Sparjahr 2,50% p.a. Zinsen**

**3. Sparjahr 3% p.a. Zinsen**

**4. Sparjahr 3,25% p.a. Zinsen**

**5. Sparjahr 4% p.a. Zinsen**



Sparkasse Forchheim  
sparkasse-forchheim.de

## Erneuerbare Energien

## Eine Photovoltaikanlage muss her, am besten noch heute!

Der Staat sorgte bereits zum Jahreswechsel 22/23 dafür, dass die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen hierzulande nahezu explodierte, durch den Wegfall der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer.

Zwar gilt diese Förderung nicht für alle Anlagengrößen und Nutzungszwecke, jedoch für PV-Anlagen mit bis zu 30 Kilowatt Leistungsausbeute und Stromspeicher. Darunter fällt prinzipiell die Mehrzahl aller privat betriebenen Anlagen auf Ein- und Mehrfamilienhäuser. Je höher die Nachfrage, desto wichtiger ein vorhandenes und passgenaues Angebot. Und da wird es dann für viele Interessenten immer schwieriger. Kaufen, finanzieren, mieten? Was genau braucht man eigentlich? Wieviel darf so eine Anlage kosten und was muss sie an Strom liefern? Lassen sich im Vorfeld Berechnungen und Prognosen anstellen, die Aufschluss geben, ob die Anschaffung einer PV-Anlage überhaupt Sinn macht?

Fragen über Fragen, welche am besten vor einer Auftragserteilung mit Fachleuten geklärt werden sollten, auch wenn der Trend hin zum "schnell und einfach online Kaufen" geht. Einer dieser Fachleute ist Daniel Breitenstein. Mit seinem Betrieb **POWERSOLUTIONS** (Frensdorf bei Bamberg) gehört er zu den erfolgreichen und stetig wachsenden PV-Anbietern der Region. Kürzlich expandierte er nach Nürnberg. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der umsichtigen und nachhaltigen Beratung. Er rät: Immer erst persönlich sprechen und alles genau klären, dann ein Projekt beauftragen.

## Das Rock-Konzert gegen Krebs in Nürnberg

"Rock against Cancer" so der Titel eines Open Air Rock-Events der ganz besonderen Art. Am 29. Juli, im Zollhaus Biergarten findet es statt. Bereits zum zweiten Mal in Nürnberg. Den Auftakt in Deutschland hatte das ursprünglich aus Belgien stammende Rock-Konzert vergangenes Jahr im September. Die Veranstalter und Förderer / Sponsoren von Rock against Cancer sind zuversichtlich, dass auch in diesem Jahr mit einem hohen Besucherandrang zu rechnen ist und dem eigentlichen Zweck des Konzerts alle Ehre gebühren wird: Gute Musik, gute Stimmung, guter Zweck. Sämtliche Veranstaltungsgewinne werden am Ende der Elterninitiative krebskranker Kinder e. V. Nürnberg gespendet.

**POWER  
SOLUTIONS**  
www.photovoltaiik-nürnberg.de

Ihr Spezialist für PV-Anlagen:

- Vorort Besichtigung
- Fachberatung
- Planung
- Montage & Installation
- Fullservice / Wartung



**PV-LÖSUNGEN**  
privat und gewerblich

**Unser Angebot für private und gewerbliche Neukunden:**

Alles aus einer Hand - Solarmodule, Montagesystem, Wechselrichter, Batteriespeicher, Wallbox, Verkabelung. Wir unterstützen Sie bei allen relevanten Tätigkeiten zur Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage.

**NEU IN NÜRNBERG!**

Mehr unter: [www.photovoltaiik-nürnberg.de](http://www.photovoltaiik-nürnberg.de)

POWERSOLUTIONS Nürnberg ist Hauptunterstützer (Rock Ikone) von Rock against Cancer 2023.



 **29.07.2023**



**Zollhaus Biergarten**  
Nürnberg-Langwasser



**Einlass**  
ab 17:00 Uhr



**Tickets**  
Online & Abendkasse

Sei dabei, wir zählen auf dich!  
<https://rock-against-cancer.de>

